



## Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Gleichstellungskonzepts

### Förderlinie 1:

#### Einrichtung einer WiMi-Stelle/eines Personalpools für Absolventinnen

##### I. Allgemeines

Zur Förderung der besten Absolventinnen, die eine Promotion anstreben, hat das Präsidium der Universität Paderborn im Rahmen der Umsetzung des Gleichstellungskonzepts einen Personalmittelpool eingerichtet.

Pro Jahr ist die Finanzierung von insgesamt fünf Stellen für **wissenschaftliche Mitarbeiterinnen** als Anschubfinanzierung zur Erarbeitung eines Promotionsthemas möglich. Es werden **TV-L E 13-Stellen im Umfang von 100 % für 12 Monate** finanziert. Die Aufgaben im Rahmen der Beschäftigung ergeben sich aus § 44 HG mit einer Lehrverpflichtung von 4 SWS bei Vollbeschäftigung.

##### II. Förderberechtigung/Höhe der zu beantragenden Mittel

Förderberechtigt sind Absolventinnen aller Fakultäten der Universität Paderborn, die sich auf eine Promotion an der Universität Paderborn vorbereiten. Die bewilligten finanziellen Mittel sind an die Förderung der Absolventin gebunden. Pro Antragstermin kann je Fakultät mindestens eine Absolventin gefördert werden, soweit sie die Voraussetzungen erfüllt. Beantragt werden können Mittel in Höhe von bis zu einer Stelle wissenschaftliches Personal (TV-L E 13, 100%). Der Förderzeitraum beträgt 12 Monate. Sachmittel werden seitens der Förderlinie nicht zur Verfügung gestellt.

##### III. Form der Antragstellung und Frist

Anträge in dieser Programmlinie sind in Abstimmung mit Antragstellungen in den Förderprogrammen "Anreizsystem zur Steigerung des Frauenanteils an den Professuren" und "Unterstützung von Juniorprofessorinnen und Postdoktorandinnen durch WiMi-Stellen" als Gesamtpaket seitens der Fakultäten beim Präsidium vorzulegen, das über die Vergabe der Mittel entscheidet. Der Förderantrag ist von den betreuenden Professor\*innen zu stellen und über das Dekanat einzureichen. Die fakultätsspezifischen Einreichungsfristen für die fakultätsinterne Vorauswahl werden von den Dekanaten bekanntgegeben. Bei mehreren vorliegenden Anträgen ist seitens der Fakultät eine Priorisierung vorzunehmen. Diese Empfehlungsliste (max. 3 Vorschläge) an das Präsidium soll von der Fakultät unter **Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten** erarbeitet werden. **Anträge können jeweils über die Dekanate bis zum 15.10. eines jeden Jahres dem Präsidium vorgelegt werden.**



In der Regel soll die Absolventin zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht bereits als wissenschaftliche Mitarbeiterin beschäftigt sein. Eine Beschäftigung als WHB, SHK oder WHK zum Zeitpunkt der Bewerbung stellt dagegen kein Ausschlusskriterium im Sinne der Förderlinie dar.

#### **IV. Einreichung des Beschäftigungsantrags nach positivem Votum**

Hat die Absolventin im Rahmen der Auswahlentscheidung durch das Präsidium den Zuschlag zur Förderung erhalten, ist der Beschäftigungsantrag bei Dezernat 4.2 einzureichen. Weitere Informationen für wissenschaftliche Tarifbeschäftigte sind [hier](#) abrufbar.

##### **Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:**

1. Beschreibung des Promotionsvorhabens (max. 2 Seiten)
2. Konzept zur angestrebten Weiterfinanzierung (Zeitplan und Art der angestrebten Weiterförderung)
3. Lebenslauf
4. Kopie des Abschlusszeugnisses oder eine Notenbestätigung, die die sehr guten Studienleistungen der Absolventin belegt und mindestens 60 LP umfasst.

#### **V. Voraussetzungen**

Eine Förderung können Absolventinnen erhalten, die Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen, die insgesamt **über den durchschnittlichen Anforderungen** liegen, und die sich auf die Promotion vorbereiten. Der Zeitraum zwischen Hochschulabschluss und Beginn der Förderung kann bis zu 12 Monate betragen. Eine Unterstützung kann nicht bewilligt werden, soweit die zu fördernde Absolventin für denselben Zweck und den gleichen Zeitraum eine andere Förderung von öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtung erhält oder erhalten hat.

#### **VI. Dauer der Förderung**

Die Dauer der Förderung beträgt 12 Monate.

#### **VII. Berichtspflicht**

Dem Präsidium ist nach Ende der Förderung ein Bericht über den Stand der Promotion und der Weiterfinanzierung vorzulegen. Ein entsprechender Vordruck, der als Orientierungshilfe dienen soll, ist abrufbar unter:

[Vordruck zum Bericht der Förderlinie 1](#)



## **Kontakt**

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

**Dr. Annika Hegemann**

Raum: E2.103

Tel.: 05251/60-3724

E-Mail: [annika.hegemann@uni-paderborn.de](mailto:annika.hegemann@uni-paderborn.de)

**Britta Götte**

Raum: B2.214

Tel.: 05251/60-3875

E-Mail: [britta.goette@zv.uni-paderborn.de](mailto:britta.goette@zv.uni-paderborn.de)



## Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Gleichstellungskonzepts

### Förderlinie 2:

#### Unterstützung von Juniorprofessorinnen und Postdoktorandinnen durch WiMi-Stellen

##### I. Allgemeines

Zur Unterstützung von Juniorprofessorinnen und Postdoktorandinnen (einschließlich Nachwuchsgruppenleiterinnen) an der Universität Paderborn hat das Präsidium im Rahmen der Umsetzung des Gleichstellungskonzepts einen Pool für WiMi-Stellen eingerichtet. Ziel des Programms ist die Förderung von Wissenschaftlerinnen auf ihrem Karriereweg.

##### II. Antragsberechtigung/ Höhe der zu beantragenden Mittel

Antragsberechtigt im Programm sind Juniorprofessorinnen und Postdoktorandinnen (einschließlich Nachwuchsgruppenleiterinnen) aller Fakultäten der Universität Paderborn. Im Rahmen der Maßnahme können Antragstellerinnen einmalig für 12 Monate eine WiMi-Stelle (TV-L E 13, 100 %) zu ihrer Unterstützung erhalten. Die Aufgaben im Rahmen der WiMi-Stelle ergeben sich aus § 44 HG mit einer Lehrverpflichtung von 4 SWS bei Vollbeschäftigung. Da das erstrangige Förderziel die Unterstützung der Juniorprofessorin bzw. Postdoktorandin ist, kann die WiMi-Stelle dieser Förderlinie unabhängig vom Geschlecht besetzt werden. Im Sinne des Gleichstellungskonzepts wäre die Stellenbesetzung mit einer Frau jedoch wünschenswert.

##### III. Form der Antragstellung und Frist

Anträge in dieser Programmlinie sind in Abstimmung mit Antragstellungen in den Förderprogrammen "Anreizsystem zur Steigerung des Frauenanteils an den Professuren" und "Einrichtung einer WiMi-Stelle/eines Personalmittel-pools für Absolventinnen" als Gesamtpaket seitens der Fakultäten beim Präsidium vorzulegen, das über die Vergabe der Mittel entscheidet. **Anträge können jeweils über die Dekanate bis zum 15.10. eines jeden Jahres dem Präsidium vorgelegt werden.** Die fakultätsspezifischen Einreichungsfristen für die fakultätsinterne Vorauswahl werden von den Dekanaten bekanntgegeben. Der Beschäftigungsbeginn der geförderten WiMi-Stelle soll in der Regel innerhalb der nächsten 6 Monate nach dem Antragstermin erfolgen. Eine Teilung bzw. Streckung der Finanzierung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In Sinne der familiengerechten Hochschule werden bspw. Teilzeit-Beschäftigungen aufgrund von Care-Verpflichtungen nach den tarifrechtlichen Vorgaben ermöglicht.



Bei mehreren Anträgen einer Fakultät muss seitens der Fakultät eine Priorisierung vorgenommen werden. Diese Empfehlungsliste (max. drei Vorschläge) an das Präsidium soll von der Fakultät unter **Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten** erarbeitet werden.

Den antragstellenden Postdoktorandinnen sollte in ihrer Fakultät das Promotionsrecht zugesprochen werden (z. B. Einzelfallentscheidung, die in der Fakultät geklärt werden muss). Aufgrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen liegt das Weisungsrecht im Rahmen der Förderung von Postdoktorandinnen bei der\*dem der Postdoktorandin vorgesetzten Professor\*in.

#### **Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:**

1. Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdegangs
2. Zeugnisse
3. Publikationsverzeichnis
4. Angaben über das Forschungsvorhaben
5. Konzept zum Einsatz der beantragten WiMi-Stelle
6. Weiterfinanzierungskonzept für die beschäftigte Person.

#### **IV. Einreichung des Beschäftigungsantrags nach positivem Votum**

Hat die Juniorprofessorin/Postdoktorandin im Rahmen der Auswahlentscheidung durch das Präsidium den Zuschlag zur Förderung erhalten, ist der Beschäftigungsantrag der WiMi-Stelle bei Dezernat 4.2 einzureichen. Weitere Informationen für wissenschaftliche Tarifbeschäftigte sind [hier](#) abrufbar.

#### **V. Dauer der Förderung**

Die Dauer der Förderung beträgt 12 Monate.

#### **VI. Berichtspflicht**

Am Ende der Förderung ist gegenüber dem Präsidium über den Stand des Forschungsvorhabens zu berichten. Zudem ist über den Stand der Promotionsvorbereitung der eingestellten Person sowie über deren Weiterfinanzierung zu berichten. Ein entsprechender Vordruck, der als Orientierungshilfe dienen soll, ist abrufbar unter:

[Vordruck zum Bericht der Förderlinie 2](#)



## **Kontakt**

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

**Dr. Annika Hegemann**

Raum: E2.103

Tel.: 05251/60-3724

E-Mail: [annika.hegemann@uni-paderborn.de](mailto:annika.hegemann@uni-paderborn.de)

**Britta Götte**

Raum: B2.214

Tel.: 05251/60-3875

E-Mail: [britta.goette@zv.uni-paderborn.de](mailto:britta.goette@zv.uni-paderborn.de)



## Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Gleichstellungskonzepts

### Förderlinie 3:

#### Anreizsystem zur Steigerung des Frauenanteils an den Professuren

##### I. Allgemeines

Zur Förderung insbesondere von Wissenschaftlerinnen in der frühen Karrierephase hat das Präsidium im Rahmen der Umsetzung des Gleichstellungskonzepts ein „Anreizsystem zur Steigerung des Frauenanteils an den Professuren“ eingerichtet.

##### II. Antragsberechtigung/Höhe der zu beantragenden Mittel

Antragsberechtigt im Programm „Anreizsystem zur Steigerung des Frauenanteils an den Professuren“ sind Fakultäten, die eine Professorin bzw. eine Juniorprofessorin extern berufen haben. Die Rufannahme muss hierbei zwischen dem 16.10.2024 und dem 15.10.2025 liegen. Pro Rufannahme können der berufenden Fakultät auf Antrag bis zu 30.000 € für Gleichstellungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Die Gesamtmittel des Programms reichen für insgesamt fünf Neuberufungen im Jahr aus, wobei Fakultäten, in denen Professorinnen aktuell am stärksten unterrepräsentiert sind, vorrangig gefördert werden.

##### III. Form der Antragstellung und Frist

Anträge in dieser Programmlinie sind in Abstimmung mit Antragstellungen in den Förderprogrammen „Einrichtung einer WiMi-Stelle/eines Personalmittelpools für Absolventinnen“ und „Unterstützung von Juniorprofessorinnen und Postdoktorandinnen durch WiMi-Stellen“ als Gesamtpaket seitens der Fakultäten dem Präsidium vorzulegen, das über die Vergabe der Mittel entscheidet. **Anträge können jeweils über die Dekanate bis zum 15.10.2025 dem Präsidium vorgelegt werden.** Die fakultätsspezifischen Einreichungsfristen für die fakultätsinterne Vorauswahl werden von den Dekanaten bekanntgegeben. Die bereitgestellten Mittel sind in der Regel in den auf dem Antragstermin folgenden 12 Monaten zu verausgaben.

Bei mehreren vorliegenden Anträgen muss seitens der Fakultät eine Priorisierung vorgenommen werden, die zu begründen ist. Diese Empfehlungsliste (max. 3 Vorschläge) an das Präsidium soll seitens der Fakultät **unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten** erarbeitet werden. Dem Antrag sind ein **Konzept mit den konkreten Maßnahmen**, für die die Mittel beantragt werden, sowie ein **Kostenplan** hinzuzufügen. Beantragt werden können Mittel für Maßnahmen im Sinne des



Gleichstellungskonzepts, insbesondere Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaftlerinnen in der frühen Karrierephase. Dabei soll es sich um neue Maßnahmen handeln bzw. um Ergänzungen bereits existierender Maßnahmen. Bei überschneidender Zielsetzung der Maßnahmen mit anderen Programmen (z. B. der Forschungsreserve der FK) soll deutlich werden, warum eine Förderung im Rahmen der Gleichstellung angestrebt wird.

#### **Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:**

1. Konzept über die geplanten Gleichstellungsmaßnahmen
2. Zeitplan
3. Kostenplan

#### **IV. Dauer der Förderung**

Die Dauer der Förderung beträgt 12 Monate. Eine Verausgabung über den Zeitraum hinaus ist zu begründen.

#### **V. Berichtspflicht**

Dem Präsidium ist nach Ende der Förderung über den Stand der geförderten Maßnahmen zu berichten. Ein entsprechender Vordruck, der als Orientierungshilfe dienen soll, ist abrufbar unter:

[Vordruck zum Bericht der Förderlinie 3](#)

#### **Kontakt**

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

**Dr. Annika Hegemann**

Raum: E2.103

Tel.: 05251/60-3724

E-Mail: [annika.hegemann@uni-paderborn.de](mailto:annika.hegemann@uni-paderborn.de)

**Britta Götte**

Raum: B2.214

Tel.: 05251/60-3875

E-Mail: [britta.goette@zv.uni-paderborn.de](mailto:britta.goette@zv.uni-paderborn.de)